

**Beschlussvorschlag:**

Zwecks Sanierung und Umlegung des Schmutzwasserkanals in der Rheinstraße werden Mittel in Höhe von 155.000,00 € nach § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Zustimmung erfolgt im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG.